

lauschen konnte, die in Erinnerung an den Festausschuß des Kreises Norden 1897 sagten: »Das muß man den Meißners lassen, sie verstehen ein Fest einzurichten« — so darf er wohl getrost schließen. Das soll, abermals zitternd, im engsten Anschluß geschehen an die eingangs mitgeteilten Worte aus der Glückwunschartik des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Bereins:

»Nicht minder aber dürfen Sie getrost vorwärts blicken, denn Ihnen sind Söhne herangewachsen, berufen und fähig, des Vaters Werk fortzusetzen und seinen Namen in Ehren zu erhalten.«

Hamburg, 21. Juni 1898.

Justus Pape.

Kleine Mitteilungen.

Vorgings Oper »Regina«. — Ueber eine angeblich vor kurzem aufgefundenen Operhandschrift Albert Vorgings bringt die »Nationalzeitung« die folgende Zusammenstellung der verschiedenen Zeitungsberichte: »In den letzten Wochen war vielfach die Rede von der Auffindung einer verschollenen nachgelassenen Oper »Regina« von Vorging. Kürzlich machte auch die Geschichte der Entdeckung die Kunde durch die Blätter, eine Geschichte, die freilich stark nach bekannten Mustern schmeckte; es fehlte nicht die ahnungslose Witwe, die den Schatz seit Jahren ohne Kenntnis seines Wertes unter allerlei Gerümpel aufbewahrte, es fehlte auch nicht der kundige Autographensammler, der mit schlecht verhehltem Entzücken in der vergilbten Partitur ein bisher unbekanntes Originalwerk Vorgings erkannte. Dann tauchte eine neue Nachricht auf, wonach die Originalpartitur der »Regina« seit drei Jahren Eigentum des Mainzer Klavierfabrikanten Wilhelm Müller sei. Dieser teilt mit, daß er von Karl Volk, dem Verleger Vorgings, alle Rechte dieses Werkes künstlich erworben habe. Da aber der Inhalt äußerst revolutionär sei, habe er das Werk bisher nicht herausgegeben. — Tatsächlich existiert eine Oper dieses Namens von Vorging, sie ist aber nicht erst jetzt aufgefunden, sondern bereits seit mindestens fünfzehn Jahren bekannt. Der Besitzer der Partitur, der verstorbene Vertreter Richard Wagners, Karl Volk in Mainz, veranlaßte vor fünfzehn Jahren den jungen Komponisten Wilhelm Bruch (jetzt städtischer Kapellmeister in Straßburg), die Oper einer Bearbeitung zu unterziehen. Ein Duett daraus kam auch bald darauf in einem Konzert der städtischen Kapelle in Mainz zur Aufführung, und später sollte die ganze Oper in der Bruch'schen Bearbeitung am Stadttheater zu Augsburg unter Direktor Deutschinger gegeben werden. Infolge des Direktionswechsels kam es aber über die Vorbereitungen dazu nicht hinaus. — Endlich meldet sich auch der Sohn des Komponisten, der Schauspieler Hans Vorging, mit der Behauptung, daß die Originalpartitur der Oper »Regina« in der Handschrift seines Vaters, mit allen damit verknüpften Rechten, sich in seinem Besitze befinde. — In eine völlig neue Beleuchtung wird die Angelegenheit indessen durch eine der »F. Bg.« zugehende Mitteilung gerückt, nach welcher die Oper »Regina« von Vorging bereits über die Bühne des Stadt-Theaters zu Augsburg gegangen, wegen ihres unwirksamen Librettos jedoch ohne jeden Erfolg geblieben sein soll.«

Wissenschaftliches Preisausschreiben. — Die Holzendorff-Stiftung stellte als Preisaufgabe folgendes Thema: »Anwendungsgebiet und rationale Gestaltung der Privatklage.« Es wird eine Erörterung verlangt, in welchem Umfange in den hauptsächlichsten Kulturländern Europas zur Zeit das Privatklageverfahren in Anwendung ist und welche prozessuale Gestaltung dieses hier erhalten hat; daran hat sich die Erörterung der Frage anzu-

schließen, welcher Umfang und welche prozessuale Gestaltung dem Privatklageverfahren *de lege ferenda* zu geben sein dürfte. Die Preisarbeiten dürfen in deutscher, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein, müssen aber mit lateinischen Lettern geschrieben sein. Sie müssen unter den bei Preisausschreibungen üblichen Modalitäten bis zum 1. April 1899 an den Schriftführer der Stiftung, Rechtsanwalt Dr. Halle zu Berlin 10, Kronenstraße 56, eingesandt werden. Ueber die eingegangenen Arbeiten entscheidet ein Preisgericht, bestehend aus den Professoren v. Bilienthal in Heidelberg, Ladislaus Fager in Budapest, Alberic Rolin in Gent. Im Falle, daß einer oder der andere dieser zunächst bestimmten Preisrichter fortfallen sollte, treten dafür ein: Generalstaatsanwalt Geh in Christiania, Reichsgerichtsrat Diez in Leipzig, Kammergerichtsrat Dr. Kroneder in Berlin. Die Arbeit, die vom Preisgericht als beste und zugleich des Preises würdige anerkannt wird, erhält die ausgesetzte Prämie von 1600 M = 2000 Fr. Die preisgekürnte Arbeit wird mit der Auszahlung der Prämie ausschließliches literarisches Eigentum der Holzendorff-Stiftung, deren Vorstand über Veröffentlichung und Uebersetzung Bestimmung trifft. (Allg. Btg.)

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Zum 50 jährigen Jubeltage der Sortiment- und Verlags-Buchhandlung von Otto Meißner in Hamburg. 16. Juni 1898. Fol. 12 S.

Denkmal für Wilibald Alexis. — Ein von hervorragenden Persönlichkeiten aus allen Teilen Deutschlands gebildetes Komitee erläßt einen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für den vor nunmehr hundert Jahren (am 29. Juni 1798) zu Breslau geborenen Dichter Wilibald Alexis. »In Arnstadt«, so heißt es in dem Aufruf, »dem lieblichen, von bewaldeten Höhenzügen umrahmten thüringischen Städtchen, in dem Wilibald Alexis das letzte Viertel seines Lebens zubrachte und auf dessen Friedhof seine Gebeine ruhen — in Arnstadt, dicht an seinem Sterbehause, in einer stillen, von den leise murmelnden Wellen der Sera bespülten Gartenanlage, wollen wir diesem Dichter ein Denkmal errichten, das uns seine Gestalt immer lebendig erhalte, das uns immer daran erinnern, welchen Schatz edler, echt vaterländischer Poesie wir ihm zu verdanken haben.« — Geldsendungen nehmen entgegen die Herren: Bankier Alexander Meyer-Cohn in Berlin, Unter den Linden 11, Kommerzienrat Edwin Paetel in Berlin W., Bülowstraße 7, Bankier Wilhelm von Kälmer, Arnstadt. Anfragen sind an Dr. Max Ewert, Arnstadt, zu richten.

Gestohlenes Bild. — Aus der Bildergalerie in Karlsruhe wurde am 19. Juni ein Holzbild des niederländischen Malers David Teniers aus dem 16. Jahrhundert aus dem Rahmen gebrochen und gestohlen. Das Bild stellt zwei wandernde Bauern dar, von denen der vordere, einen Stock in der Hand haltend, sich nach hinten umsieht. Das Bild ist 12:10 cm groß.

Besuchsziffern der deutschen Universitäten. — Die Besuchsziffern der deutschen Universitäten sind nach den in der Leipziger Universitätskanzlei eingegangenen neuesten Personalverzeichnissen, über die das *Apgr. Tgblt.* berichtet, folgende (die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Zahlen der nicht immatrikulierten Hörer): Berlin 4882 (4009), Bonn 1976 (108), Breslau 1587 (76), Erlangen 1070 (19), Freiburg i/B. 1545 (96), Gießen 733 (31), Göttingen 1216 (52), Greifswald 864 (15), Halle 1604 (96), Heidelberg 1384 (119), Jena 755 (38), Kiel 838 (40), Königsberg 733 (57), Leipzig 3174 (368), Marburg 891 (63), München 4028 (157), Akademie Münster 537 (7), Rostock 462 (20), Straßburg 1040 (37), Tübingen 1377 (29), Würzburg 1312 (15).

Sprechsaal.

Antwort auf die Anfrage an Antiquare und Verleger in Nr. 139 d. Bl.

Zu der »Anfrage an die Herren Antiquare und Verleger« im Sprechsaal der Nr. 139 d. Bl. erlauben wir uns zu bemerken, daß die Angelegenheit doch für jeden gerecht Urteilenden ganz klar ist. B. offerierte deutlich: »Band 1—36. Bd. 1 u. 31 fehlen.« (besser hätte er offeriert: »Bd. 2—30 u. 32—36), und mehr hat er nicht zu liefern. Es fehlt doch nichts in diesen Bänden. Wenn A. glaubte, mit den Bänden, die B. anbot, auch Register und Supplemente erwarten zu dürfen, so hätte er dies in seiner Bestellung angeben müssen. Ist auf Bänden der gelieferten Reihe gesagt: Hierzu Re-

gister zu Band so und soviel, oder hierzu Supplement Nr. so und so gratis, dann kann sie der Besteller beanspruchen, denn dann sind diese Register bezw. Supplemente in dem Preise der Zeitschrift inbegriffen; sonst aber nicht. Auch ein Verleger wird Registerbände zu einer Zeitschrift nur dann liefern, wenn diese ausdrücklich mit verlangt werden oder wenn die Bestellung kurz lautet: Komplette bis dann und dann. Es ist etwas anderes, ob ich bestelle: »Entscheidungen Band 1—39« oder »Entscheidungen komplett, soweit bis jetzt erschienen«. Nur in letzterem Falle werden die Register mit verlangt.

Wären wir die Lieferanten, wir würden uns verklagen lassen.

Berlin.

F. E. Leberer
(Franz Seeliger).